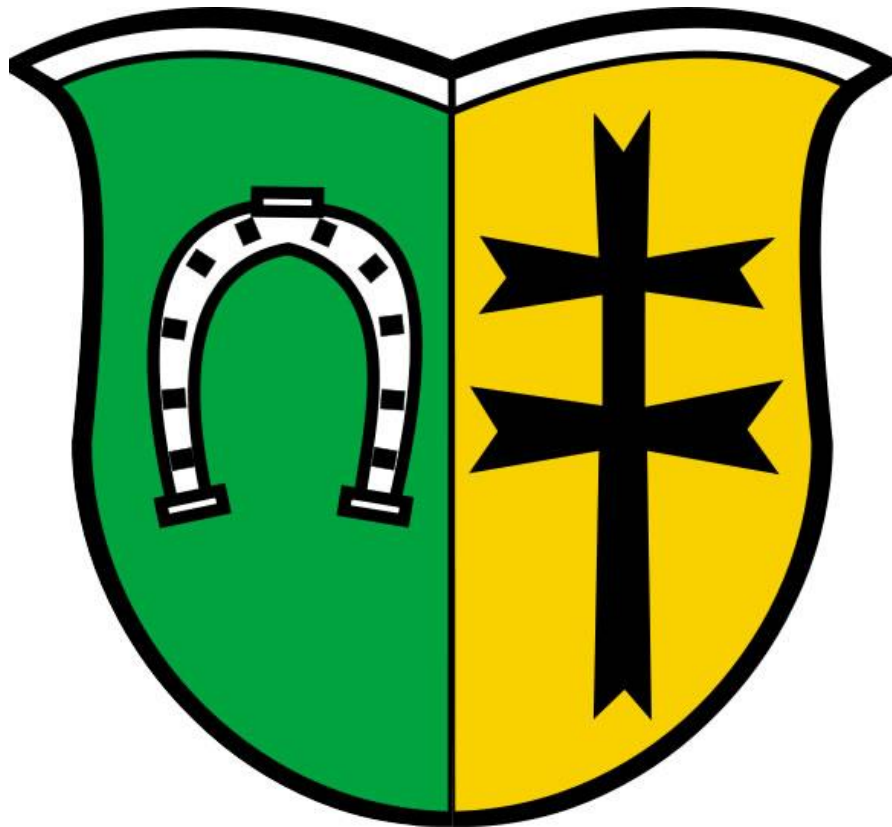


Sportverein Amendingen e.V.

Jugendordnung



In Ergänzung der Satzung gibt sich der SV Amendingen eine Jugendordnung.

§ 1 Name

Für die Jugendarbeit erhält der SV Amendingen die Marke „der junge SVA“.

§ 2 Ziel

Ziel dieser Ordnung ist die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit beim Sportverein Amendingen.

§ 3 Werte und Grundsätze

1. Fairplay ist ein Grundpfeiler der Jugendarbeit des SV Amendingen.
2. Der junge SVA tritt ein für die Menschen- und Kinderrechte nach der UN-Charta und für eine religiöse und weltanschauliche Toleranz.
3. Der junge SVA spricht sich gegen Rassismus aus
4. Integration und Inklusion im Sport gelten für alle Menschen ohne Ansehen und Herkunft, sozialem Stand, Behinderung oder Weltanschauung.
5. Wir ächten jegliche Form von Gewalt, egal ob körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt.
6. Wir verurteilen Doping und andere Drogen.
7. Der junge SVA tritt für eine schonende Nutzung der Umwelt durch den Sport ein.
8. Wir fördern die Gleichstellung der Geschlechter in der sportlichen Jugendarbeit.

§ 4 Aufgaben

1. Förderung der Jugendarbeit
2. Aufgaben der Jugendernziehung und Jugendhilfe
3. Gewinnung von Kindern und Jugendlichen für den SV Amendingen
4. Gewinnung qualifizierter Übungsleiter
5. Erweiterung des Angebots
6. Entwicklung neuer Ideen für den Jugendbereich
7. Verbesserung des Image des SV Amendingen
8. Öffentlichkeitsarbeit im Jugendbereich

§ 5 Mitglieder

1. Jugendleiter des Gesamtvereins als Vorsitzender des jungen SVA.
2. Der zweite Vorsitzende des Gesamtvereins als Stellvertreter des jungen SVA.
3. Die Jugendleiter/Jugendwarte aller Abteilungen. Für Abteilungen, die keinen Jugendleiter haben, tritt an dessen Stelle der Abteilungsleiter.
4. Abteilungen mit über 100 Mitgliedern können eine zweite Person melden, die Mitglied des jungen SVA ist.

§ 6 Sitzungen

1. Der junge SVA trifft sich mindestens einmal im Quartal.
2. Alle Mitglieder des jungen SVA erhalten vom Jugendleiter zwei Wochen vor der Sitzung eine schriftliche Einladung mit allen Agendapunkten (Email gilt auch). Der Vorstand erhält einen Durchschlag der Einladung.
3. Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen und dem Vorstand des Gesamtvereins zu übergeben.

§ 7 Maßnahmen

Alle Vorschläge und Maßnahmen sind durch den Vorstand des Gesamtvereins zu genehmigen.

Die Jugendordnung wurde am durch die Ausschusssitzung vom 23.05.2014 genehmigt und tritt ab diesem Zeitpunkt in Kraft.